

Amtsblatt des Zweckverbandes
**Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

12. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
24. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- **Terminänderung** zur Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
neuer Termin: Mittwoch, d. 05. Februar 2014 1
- **Terminänderung** zur Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
neuer Termin: Mittwoch, d. 05. Februar 2014 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Achtung Terminänderung !

zur

E I N L A D U N G

vom 20. Januar 2014

Die nächste Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet nicht wie geplant am Mittwoch dem 29. Januar 2014, sondern
am Mittwoch, dem 05. Februar 2014 – Beginn 18.00 Uhr
im Versammlungsraum der Verbandskläranlage in Bad Langensalza statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2014
- TOP 3 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses - Wiedervorlage

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Vergabe von Pilotversuchen zur Verfahrensfeststellung zur Eigenwasserenthärtung

TOP 5 Vergabe Verbrauchsmaterial 2014

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Achtung Terminänderung !

zur

E I N L A D U N G

vom 20. Januar 2014

Die **10. Sitzung der Verbandsversammlung** des Trinkwasserzweckverbandes

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet nicht wie geplant am Mittwoch dem 29. Januar 2014, sondern

am Mittwoch, dem 05. Februar 2014 – Beginn 19.00 Uhr

im Versammlungsraum der Verbandskläranlage in Bad Langensalza statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2013
Beschlussvorschlag Nr. 48/V/14

TOP 3 Bestellung eines Mitglieds des Verbands- und Werksausschusses durch die Verbandsversammlung
Beschlussvorschlag Nr. 49/V/14

TOP 4 Berufung eines Vertreters der Verbandsversammlung als Mitglied des Verbraucherbeirates
Beschlussvorschlag Nr. 50/V/14

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.